



100 Jahre 1906 - 2006  
**Rheinischer Verein**

für Denkmalpflege und Landschaftsschutz  
Regionalverband Wuppertal - Solingen - Remscheid

Hilmar Bollmann, Hehosestraße 54b, 42369 Wuppertal  
Tel.: 0202 / 46 39 21 13-Mail: hilmar.bollmann@rvt-online.de

Herrn  
Oberbürgermeister Peter Jung  
Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

15. Februar 2013

### **Kulturlandschaft KLEINE HÖHE**

#### **Mein Schreiben vom 21. 01. 2013 und Ihr Antwortschreiben vom 25. 01. 2013**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. 01. 2013, in dem Sie die Auffassung vertreten, dass das Land in der Pflicht ist, einen Standort für die forensische Klinik außerhalb unseres Stadtgebietes zu finden. Es ist zu hoffen, dass dies auch geschieht.

Die Ansiedlung der forensischen Klinik auf der KLEINEN HÖHE ist ohnehin nicht möglich, weil die Kosten für die Erschließung zu hoch sind, die Vorlaufzeiten für die Bauleitplanung und für die Projektplanung und Herstellung der Entwässerungsanlagen 5 – 6 Jahre dauern und das Umweltministerium einen Allgemeinen Siedlungsbereich auf der KLEINEN HÖHE ablehnt.

Wuppertal hat in den vergangenen Jahren, von 2000 bis heute, vergebens versucht, eine städtebauliche oder technische Nutzung für das Gebiet KLEINE HÖHE zu finden und zu planen. Aus Gründen des Umweltschutzes, insbesondere des Gewässerschutzes, und der Kosten für die Erschließung sind bislang der **Gewerbepark** und das **Villengebiet** gescheitert. Die **Windenergieanlage** mit hohen Windrädern lässt sich unter anderem wegen der vorhandenen Wohnbebauung nicht realisieren. Die Gründe, warum die **forensische Klinik** nicht auf der KLEINEN HÖHE angesiedelt werden kann, haben wir oben genannt. Das Villengebiet, die forensische Klinik und vermutlich auch die Windenergieanlagen widersprechen zudem auch den Zielen der Raumordnung.

Die genannten Nutzungen sind entweder bereits gescheitert oder werden – wie die forensische Klinik - demnächst auch offiziell scheitern. Wuppertal steht bei der KLEINEN HÖHE vor einem planerischen Scherbenhaufen.

Wichtige Unterlagen für die Beurteilung der vorgenannten Nutzungen sind als Anlagen beigefügt. Diese Unterlagen begründen, warum die KLEINE HÖHE weder für eine bauliche Nutzung noch für

eine Windkraftanlage geeignet ist. Es ergibt sich die Frage, wie die KLEINE HÖHE zum Wohl der Stadt nachhaltig und langfristig genutzt werden kann.

Wir regen daher nochmals an, die KLEINE HÖHE zu einer ökologisch bedeutsamen

### **KULTURLANDSCHAFT**

zu entwickeln.

Ziele dieser Kulturlandschaft sollten sein

- 🕒 der vorbildliche Umgang mit den Belangen der Natur,
- 🕒 ein schönes Landschaftsbild,
- 🕒 ein nachhaltig ackerbaulich genutztes Gebiet und
- 🕒 die ruhige Erholung für Menschen.

Die Kulturlandschaft KLEINE HÖHE könnte ein zukunftsweisendes Projekt, ein „Leuchtturm“ der Stadt Wuppertal, werden. Sie könnte und sollte Modellcharakter für andere Großstädte haben. Vermutlich können für diese Aufgabe auch Mittel des Landes angefordert werden.

Die Fraktionen des Rates erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Haimo Bullmann

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz  
Regionalverband Wuppertal-Solingen-Remscheid

ANLAGE 1: Planungsgeschichte der KLEINEN HÖHE,

ANLAGE 2: Windenergienutzung und siedlungsräumliche Situation,

ANLAGE 3: Erschließungskosten und Sinnhaftigkeit der gewerblichen Nutzung,

ANLAGE 4: Biotopverbund Bergisch-Märkisches Hügelland und

ANLAGE 5: Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz.

Die Bedeutung der KLEINEN HÖHE für Umwelt und Natur ergibt sich auch aus

- 🕒 den Stellungnahmen der Umweltverbände von 2006 zum Bebauungsplan Nr. 1046,
- 🕒 der (unvollendeten) Umweltverträglichkeitsstudie – Überarbeitung 2008,
- 🕒 der Entwässerungsstudie – Ergänzung 2008 und
- 🕒 den Stellungnahmen des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes.

Diese Unterlagen liegen der Stadt vor.

## Planungsgeschichte der KLEINEN HÖHE – Sachverhalte mit Kommentaren

**1975:** Bei der kommunalen Neugliederung kommt das Gebiet der KLEINEN HÖHE zu Wuppertal.

**1986:** Die Kleine Höhe wird im Regionalplan (GEP `99) als gewerblicher Bereich (GIB) dargestellt.

**06. November 2000:** Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Rahmenplan für den Bereich „Kleinhöhe“ zu erarbeiten, der den Gewerbepark vorbereitet.

**18. März 2002:** Der Rat beschließt, das Bauleitplanverfahren Nr. 1046– Gewerbepark Kleinhöhe – einzuleiten. Der Rahmenplan Kleinhöhe ist dafür die Arbeitsgrundlage.

**November 2002:** Nach der „Entwässerungsstudie BP 1064 Kleinhöhe“ vom Ing.-Büro Reinhard Beck ist eine Bebauung, welche die Quelleinzugsgebiete nicht beeinflusst, nicht realisierbar.

**05. April 2004:** Der Rat beschließt den Masterplan zur Entwicklung von vier Gewerbeparks, darunter der Gewerbepark Kleinhöhe.

**2004:** Der Bergisch-Rheinische Wasserverband, der die öffentlichen Belange des Wasserhaushaltes im Bauleitplanverfahren vertritt, schreibt in seiner Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1064, dass die Planung *„gegen eine Vielzahl gesetzlicher Schutzansprüche des Wasserhaushaltes verstößt. Die zurzeit vorliegenden Fassungen der Entwässerungsstudie werden beanstandet.“*

**14. November 2005:** Nach der Beschlussvorlage der Stadt Wuppertal soll der Bebauungsplan im 1. Quartal 2006 offengelegt werden. Die Flächengröße des Gewerbegebietes beträgt 23,3 ha, davon gehören der Stadt 20,7 ha. Zum weiteren Planverfahren heißt es: *„Nach vollzogener Offenlegung im 1. Quartal 2006 wird der Satzungsbeschluss noch in 2006 angestrebt.“*

**31. Januar 2006:** Der Ausschuss Bauplanung beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1046 auszulegen (= offenzulegen).

**März 2006:** Der Bebauungsplan Nr. 1046 – Kleinhöhe – wird offengelegt.

**2006 (ohne Datum):** In der Hochglanz-Broschüre „investorenfreundlich, Keiner wie wir“ wird der Satzungsbeschluss für den „Gewerbepark NewArea“ (KLEINE HÖHE) bereits 2006 erwartet.

**18. Juni 2006:** Schreiben des Rheinischen Vereins an Oberbürgermeister Jung. Das Bauleitplanverfahren Nr. 1046 – KLEINE HÖHE darf aus rechtlichen Gründen nicht weitergeführt werden.

**08. August 2006:** Die Rechtsabteilung der Stadt Wuppertal bestätigt dem Rheinischen Verein, dass das Bauleitplanverfahren nicht weitergeführt werden kann, dass ein aktualisierter Umweltbericht unter Berücksichtigung des Gewässerschutzes erstellt werden muss und eine zweite Offenlegung erforderlich ist.

**01. September 2006:** Herr Walde, Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, teilt dem Rheinischen Verein mit, dass das Bauleitplanverfahren 1064 Kleine Höhe nach ergänzenden Untersuchungen und einer erneuten Offenlage fortgesetzt wird.

**22. November 2006:** Herr Dr. Vollmerig, Wirtschaftsförderung, erwartet, dass frühestens 2008 das Planungsrecht für die KLEINE HÖHE geschaffen werden kann. Die Preisvorstellungen der Stadt betragen etwa 70 – 75 € / m<sup>2</sup> Gewerbegrundstück.

**Anfang 2007:** Die Stadt vergibt die „**Umweltverträglichkeitsstudie** Kleinhöhe- Überarbeitung“ – an den Rechtsnachfolger von PG 5 Planungsgemeinschaft GmbH in Münster. Die Wuppertaler Stadtwerke vergeben die „**Ergänzung zur Entwässerungsstudie** BP 1046 Kleinhöhe“ an das Ingenieurbüro Reinhard Beck in Wuppertal.

**19. Januar 2007:** Nach Mitteilung von Prof. Dr.-Ing. Dietmar Schitthelm, Bergisch-Rheinischer Wasserverband (BRW), an den Rheinischen Verein ist der wasserwirtschaftliche Konflikt auf der KLEINEN HÖHE faktisch nicht lösbar. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie beinhaltet zudem zusätzlich die Verpflichtung, den ökologischen Zustand zu verbessern. Eine wesentliche Verbesserung der Gewässerqualität könne durch unbewirtschaftete Uferstreifen unschwer und ohne große Kosten erzielt werden.

**Januar 2008:** Das Ing.-Büro Beck legt die „Entwässerungsstudie – Ergänzung 2008“ vor. Nach dieser Studie müssen die Baugebiete wegen des Gewässerschutzes deutlich reduziert werden, die Kosten für die Regenentwässerung steigen erheblich gegenüber der offengelegten Planung.

**15. März 2010:** Die PG 5 Planungsgemeinschaft – Rechtsnachfolger – legt die „Umweltverträglichkeitsstudie – Überarbeitung 2008“ – vor. Die Studie ist in wesentlichen Punkten unvollständig, sie konnte nicht abgeschlossen werden, weil die Stadt die „Entwässerungsstudie - Ergänzung 2008“ den Autoren der Umweltverträglichkeitsstudie nicht zugänglich gemacht hat.

**17. Dezember 2012:** Der Bergisch-Rheinische Wasserverband teilt dem Rheinischen Verein mit, dass ihm die Ergänzung der Entwässerungsstudie 2008 vom Ing.-Büro R. Beck nicht vorliegt und dass der BRW als Träger öffentlicher Belange seit 2007 nicht mehr an Planungsüberlegungen beteiligt war.

#### **Kommentar:**

Offensichtlich wurden 2008 die Arbeiten an der neuen Fassung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet eingestellt. Einen Ratsbeschluss oder eine offizielle Begründung hierzu hat es nicht gegeben. Ob und wie eine gewerbliche Nutzung der Kleinen Höhe mit dem Gewässerschutz vereinbar gemacht werden könnte, ist (noch) nicht geklärt, eine aktualisierte Schätzung der Erschließungskosten gibt es nicht.

Etwa acht Jahre lang, von 2000 bis 2008, hat die Stadt an dem Gewerbepark KLEINE HÖHE geplant. Die Kosten für diese intensive Planung dürften 1 Million Euro weit übersteigen. Die Nachbarstadt Remscheid hat für die Planung des vergleichbaren Gewerbegebietes Blume nach eigenen Angaben 1,5 Mio € aufwenden müssen. Auch diese Planung ist gescheitert.

**17. November 2009:** Nach Mitteilung von OB Jung ist auf dem Gebiet der KLEINEN HÖHE ein neues „**Villengebiet**“ geplant.

**November 2009:** Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Wuppertal sieht vor, auf der KLEINEN HÖHE die als Gewerbegebiet vorgesehenen, städtischen Grundstücke als Wohngebiet auszuweisen und zu veräußern. Aus dem Verkauf der städtischen Grundstücke soll bis 2012 ein Erlös von 12 Millionen Euro erzielt werden.

**21. Januar 2010:** In der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg begründet der Kämmerer die Planung des Wohngebietes auf der KLEINEN HÖHE mit „**totem Kapital**“. Städtische Baugrundstücke können zu einem guten Preis verkauft werden.

**02. März 2010:** Das Umweltministerium teilt dem Rheinischen Verein mit, dass es nicht bereit sei, einem Antrag auf Änderung des Regionalplanes im Gebiet der KLEINEN HÖHE zuzustimmen. Einen Allgemeinen Siedlungsbereich werde es hier nicht geben (vgl. ANLAGE 5).

**15. März 2010:** Der Rat nimmt das Haushaltssicherungskonzept zur Kenntnis.

**29. April 2010:** Die Bezirksregierung Düsseldorf bestätigt dem Rheinischen Verein, dass ein Wohngebiet auf der KLEINEN HÖHE nur möglich sei, wenn der Regionalplan und der Flächennutzungsplan von Wuppertal zuvor geändert werden. Ein Antrag der Stadt liege nicht vor.

#### **Kommentar:**

Die städtebaulichen Planungen eines Kämmerers müssen nicht qualifiziert sein. Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes waren aus der Sicht der Bauleitplanung unrealistisch. Begreiflicherweise bewirkte der Ratsbeschluss zum Haushaltssicherungskonzept keine Einleitung eines Bauleitplanverfahrens und keinen Antrag auf Änderung des Regionalplans, wie es eigentlich zu erwarten gewesen wäre.

**23. Mai 2011:** Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen für die Errichtung von **Windenergieanlagen** zu prüfen.

**28. September 2011:** Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird im „Zweiten Sachstandsbericht“ von den Wuppertaler Stadtwerken über die Möglichkeiten der Windenergienutzung auf der KLEINEN HÖHE informiert. Demnach sind auf der KLEINEN HÖHE eine Einzelanlage mit 138 m Nabenhöhe und einer Gesamthöhe von 179 m oder zwei Anlagen mit je Nabenhöhen von 105 m und Gesamthöhen von 150 m denkbar. Nach Angaben der Stadtwerke werden die Ergebnisse der weiteren Voruntersuchung für Mitte Oktober 2011 erwartet. Diese liegen jedoch bis heute nicht vor.

#### **Kommentar:**

Ein Nebeneinander von einer großen Windenergieanlage und einem neuen Wohngebiet ist unverträglich und schließt sich aus. Die Prüfung der Stadt, die KLEINE HÖHE für Windenergieanlagen

zu nutzen, zeigt, dass die Pläne für ein Wohngebiet spätestens seit Mai 2011 nicht mehr verfolgt werden.

**Oktober 2012:** Oberbürgermeister Peter Jung schlägt Ministerin Steffens vor, die KLEINE HÖHE als Standort der geplanten „Forensischen Klinik“ zu prüfen. Die Ministerin sagte zu.

**07. Dezember 2012:** Bei dem Gespräch mit Ministerin Steffens im Gemeindezentrum der evangelischen Kirche in Vohwinkel erläutert Oberbürgermeister Jung, dass die Stadt an der gewerblichen Nutzung der KLEINEN HÖHE festhalten wolle.

**24. Januar 2013:** Gemäß dem Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf an den Rheinischen Verein liegen keine Erkenntnisse zur Inanspruchnahme der KLEINEN HÖHE für eine forensische Klinik vor. Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes wird auch der gewerbliche Bereich auf der KLEINEN HÖHE geprüft werden.

**14. Februar 2013:** Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig, dass die KLEINE HÖHE mit Ausnahme möglicher Windkraftanlagen von jedweder Bebauung freizuhalten ist

**15. Februar 2013:** Die Prüfung der Standorte für die forensische Klinik im Gerichtsbezirk Wuppertal ist noch nicht abgeschlossen.

#### **Kommentar:**

Entgegen der Auffassung der Stadtwerke dürften Windanlagen neben einer forensischen Klinik in einem Abstand von weniger als 500 m nicht zulässig sein. Das „Angebot“ von Oberbürgermeister Jung, die forensische Klinik auf der KLEINEN HÖHE anzusiedeln, lässt daher vermuten, dass auch die Planung der Windenergieanlage von der Stadt aufgegeben wurde.

Der Vorschlag, die KLEINE HÖHE als Standort für die geplante forensische Klinik zu nutzen, ist die vierte Nutzungsvariante innerhalb weniger Jahre. Der wiederholte Wechsel von städtebaulichen Konzepten in nur 5 Jahren macht deutlich, dass eine städtebauliche Nutzung dieses Landschaftsraumes nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.

Das planerische Chaos im Gebiet KLEINE HÖHE ist mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung nicht vereinbar.



### Windenergienutzung auf der Kleinen Höhe und siedlungsräumliche Situation

Nach der Vorlage der Stadt Wuppertal vom 15. 09. 2011 für den Ausschuss für Stadtentwicklung ist es denkbar, im Gebiet der KLEINEN HÖHE ein Windrad mit einer Nabenhöhe von 138 m und einer Gesamthöhe von 179 m zu bauen. Aus der Sicht von Neviges wäre die Anlage, bedingt durch den Höhenunterschied des Geländes, sogar 200 – 230 m hoch. Zum Vergleich: Die Türme des Kölner Domes ragen 157 m in den Himmel.

Wird für diese Anlage ein zentraler Standort am Schanzenweg angenommen (roter Punkt), sind erhebliche Immissionen bei der vorhandenen Wohnbebauung zu erwarten:

Lagekarte der KLEINEN HÖHE mit einem potentiellen Standort einer hohen Windenergieanlage. Die Abstandskreise

haben Radien von 500 und 1000 m.

- 🕒 In einem Abstand bis zu 500 m (innerer Kreis) befinden sich etwa 20 Wohnhäuser. Es ist damit zu rechnen, dass diese Grundstücke von Schall- und Lichtimmissionen betroffen sein werden.
- 🕒 In einem Abstand bis zu 1000 m (äußerer Kreis) befinden sich Baugebiete von Neviges, vom Schevenhofer Weg und vom Schönefelder Weg. Hier sind vor allem Lichtimmissionen zu erwarten.

Bei zwei Windrädern wären noch mehr Grundstücke und Baugebiete von Immissionen betroffen.

Es ist nicht zu erwarten, dass diese Immissionen zulässig sind. Die KLEINE HÖHE ist wegen der vorhandenen Bebauung für hohe Windenergieanlagen ungeeignet.



## Erschließungskosten und Sinnhaftigkeit der gewerblichen Nutzung

2005 wurden im Bebauungsplan-Entwurf für die KLEINE HÖHE die gesamten Erschließungskosten einschließlich Gasversorgung (Investitionskosten) auf **15,8 Mio. €** geschätzt<sup>1</sup>. Von diesen Erschließungskosten müssen für das „Entwässerungssystem“ **5,77 Mio. Euro** aufgewendet werden<sup>2</sup>. Diese Kosten ergeben sich aus der Kostenschätzung des Ing.-Büros R. Beck aus dem Jahr 2002. Nach der Beschlussvorlage von 2005 betragen die spezifischen Investitionskosten für 23,3 ha Bauland rd. 68 €/m<sup>2</sup>.

Im Januar 2008 bezifferte das Ing.-Büro Reinhard Beck in der „Entwässerungsstudie – Ergänzung 2008“<sup>3</sup> für die „Kleinhöhe“<sup>4</sup> in Variante 1 die Kosten für die „Plangebietsentwässerung“ (ohne sonstige Erschließungskosten) mit **8,3 Mio. €** brutto. Im Vergleich zu der Kostenschätzung von 2002 entspricht dies einer Kostensteigerung von rd. 44%. In dieser Variante werden die „Bauflächen“, wegen des Gewässerschutzes, um 15 % verkleinert. Rechnerisch ergibt dies eine Fläche von 19,8 ha Bauland. Die Entwässerungsstudie 2008 jedoch ermittelt auf S. 37 eine 14,2 ha große „Baufläche“.

Die Kosten der Plangebietsentwässerung ergeben sich gemäß der Entwässerungsstudie 2008 aus der Schmutzwasserentwässerung, der Regenwasserableitung, dem Regenklär- und dem Regenrückhaltebecken sowie aus mehreren Versickerungsmulden.

Bis 2013 sind die Baukosten für die Plangebietsentwässerung weiter gestiegen. Unter Berücksichtigung der Baukostensteigerungen von 2007 bis 2012 (6 Jahre) und den üblichen Kostensteigerungen bei öffentlichen Bauvorhaben (in der Planungsphase werden die Baukosten zu niedrig geschätzt), – können die aktuellen Kosten für die Plangebietsentwässerung auf rd. 10 Mio. € geschätzt werden.

Aber auch die übrigen Kosten der Erschließung, wie äußere Erschließung und Erschließungsstraßen sind seit 2002 gestiegen. Die Baukosten für die gesamte Erschließung des Gebietes KLEINE HÖHE dürften heute, bei einer konservativen Schätzung, **etwa 25 Millionen €** betragen.

---

<sup>1</sup> STADT WUPPERTAL: Beschlussvorlage für die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1064 – Kleinhöhe – vom 14. 11. 2005 - Drucks. Nr. VO3585/04)

<sup>2</sup> STADT WUPPERTAL: „Kurzbeschreibung zum Bebauungsplan Nr. 1064 Kleinhöhe“ vom Februar 2006

<sup>3</sup> Ingenieurbüro REINHARD BECK GmbH & Co KG, Wuppertal: „Ergänzung zur Entwässerungsstudie BP 1064 Kleinhöhe“, Januar 2008

<sup>4</sup> Die KLEINE HÖHE (Ortsbezeichnung) wird im Bebauungsplan Nr. 1064 (Entwurf) als „Kleinhöhe“ bezeichnet.

Bei knapp 20 ha Bauland würden sich derzeit Erschließungskosten von **rd. 125 €/ m<sup>2</sup>** ergeben, bei der von Ing.-Büro Beck genannten Baufläche (14,2 ha) Erschließungskosten von 176 rd. €/ m<sup>2</sup>.

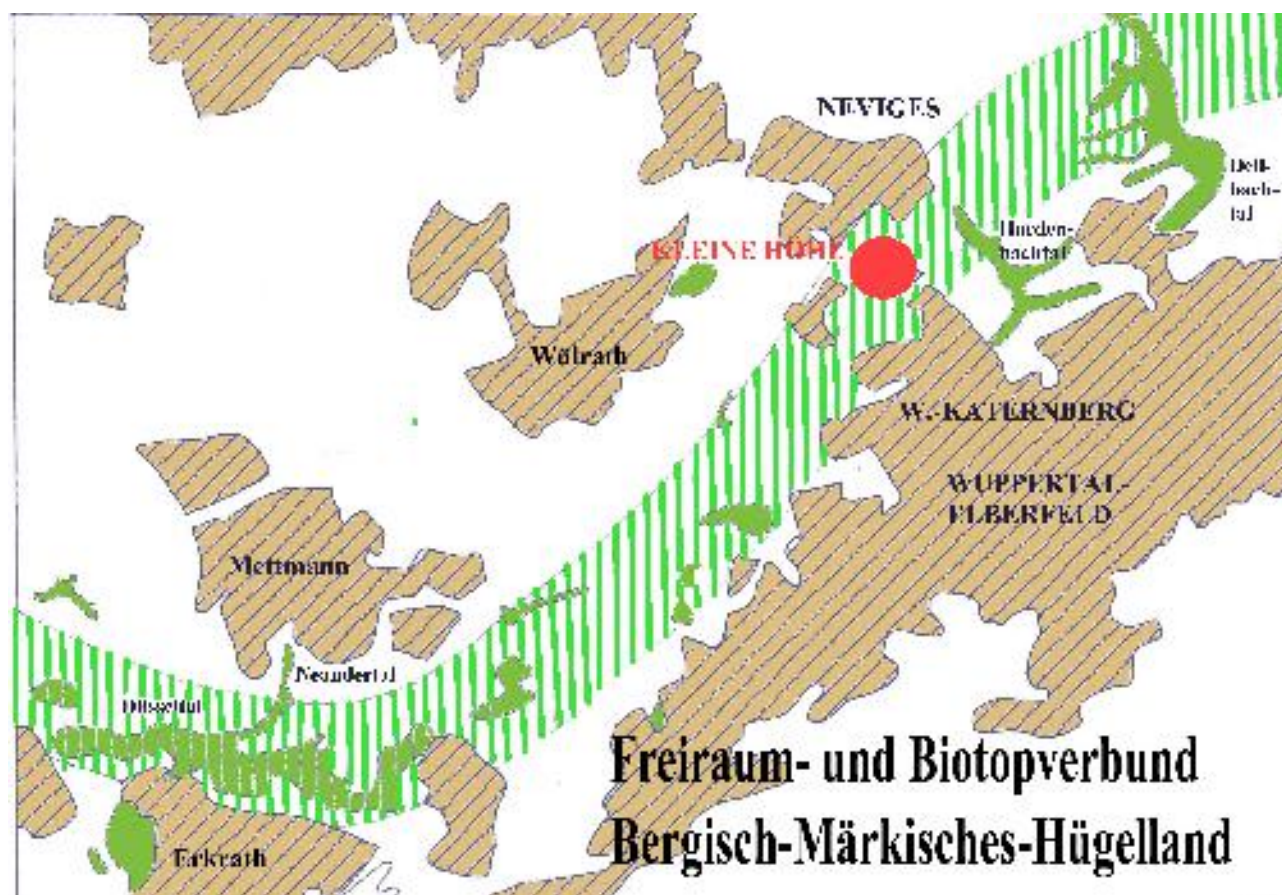
Bei der Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1046– Gewerbepark Kleinehöhe – im März 2006 rechnete die Stadt mit „Investitionskosten“ von **60,- €/ m<sup>2</sup>** Bauland (ohne Industriegasnutzung). Im November 2006 lagen die Preisvorstellungen der Stadt für erschlossenen Gewerbegrundstücken bei 70 – 75 €/ m<sup>2</sup>. Es ergibt sich die Frage, ob ein abseitig gelegenes Gewerbegebiet, das mit Erschließungskosten mit etwa 125 €/ m<sup>2</sup> belastet ist, in unserer Region vermarktet werden kann.

Die Entwässerungsstudie – Ergänzung 2008 stellt die Sinnhaftigkeit eines Bebauungsplans für die KLEINE HÖHE aus wasserwirtschaftlicher Sicht in Frage. Wörtlich schreibt der Gutachter, das Ing.-Büro Reinhard Beck, in der Zusammenfassung auf S. 46:

*„Unter Zugrundelegung des entwickelten Ampelsystems wird in den Varianten 1 und 2 eine gewässerverträgliche Entwässerung erreicht. Auf Grund der erforderlichen großen Rückhaltevolumen ... und der Restriktionen für die Bebauung (Gründächer, begrenzte Versiegelung) ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Sinnhaftigkeit des B-Plans zu hinterfragen.“*

Die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Bebauung der KLEINEN HÖHE ergibt sich auch aus den Gesamtkosten für die Erschließung und aus den Belangen der Umwelt und des Flächenverbrauchs.

## Biotopverbund Bergisch-Märkisches Hügelland



### Biotopverbund Bergisch-Märkisches Hügelland

Entwurf: Haimo Bullmann, Oktober 2002

Der Biotopverbund ist mit grüner Schraffur gekennzeichnet. Die „Bereiche für den Schutz der Natur“ (flächig grün) und die Siedlungsbereiche (braun) sind dem Regionalplan (GEP'99) entnommen. Der Standort KLEINE HÖHE ist als rote Kreisfläche dargestellt.

Der Biotopverbund Bergisch-Märkisches Hügelland im Norden von Wuppertal verbindet zwei Kernräume des Arten- und Biotopschutzes: das Düsseltal mit dem Deilbachtal sowie weitere Naturschutzgebiete. Alternativen zu diesem wichtigen Landschafts- und Lebensraum, der die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg miteinander verbindet, gibt es nicht.

Nach dem Landschaftsgesetz NRW ist das Ziel des Biotopverbundes die nachhaltige Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Baugebiete auf der KLEINEN HÖHE würden diesen wichtigen Biotopverbund unterbrechen.

In der Umweltverträglichkeitsstudie – Überarbeitung 2008 – der Planungsgemeinschaft PG5 wird zum Biotopverbund auf S. 14 ausgeführt, dass das geplante Gewerbegebiet in jedem Fall eine Beeinträchtigung des Freiraumverbunds darstellen wird. Der Biotopverbund ist aber nicht Gegenstand der Umweltverträglichkeitsprüfung. Großräumige Wechselbeziehungen und überregionale Aspekte sind in der Regel Gegenstand der übergeordneten Planung und sollten dort bereits ausreichend berücksichtigt werden.

Im Regionalplan sind seit 1986 wesentliche Teile der KLEINEN HÖHE als gewerblicher Bereich dargestellt. Diese „Uralt-Darstellung“ berücksichtigt nicht den Biotopverbund Bergisch-Märkisches Hügelland und muss daher bei der Neufassung des Regionalplanes geprüft werden.



Vor diesem Stadium habe ich keine Möglichkeit, auf den Regionalrat oder das Regionalplanverfahren einzuwirken. Daher kann ich Ihren Antrag auch nicht unterstützen.

Ihre Antragsbegründung ist für mich jedoch nachvollziehbar.

Schon die Darstellung des GIB Kleine Höhe im Gebietsentwicklungsplan '99 ist von mir wegen der isolierten, landschaftlich reizvollen Lage in unmittelbarer Nachbarschaft eines Regionalen Grünzuges und auf wertvollen Ackerflächen kritisiert worden. Letztlich gab aber die Möglichkeit zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe den Ausschlag für die Darstellung im Regionalplan.

Es bleibt jedoch abzuwarten und ich gehe davon aus, dass die Stadt Wuppertal den Ersatz des GIB durch ein ASB auch unter diesen Aspekten kritisch überprüfen würde. Dabei wird sie sicherlich auch berücksichtigen, dass eine neue Wohnsiedlung in Randlage nicht zur Belebung der Innenstadt und zur Verminderung der Verkehrsströme beiträgt, dass dadurch möglicherweise Chancen zur Aufwertung von Innenstadtquartieren sowie zur Reaktivierung von Brachen und Baulücken ungenutzt bleiben und sie wird sicherlich auch prüfen, ob nicht die Nutzung erschlossener innerstädtischer Flächen und deren anschließende Vermarktung für Wohnzwecke geringere finanzielle Risiken für den städtischen Haushalt mit sich bringt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefan Biere